



**Informationsblatt für Bewerber (m/w/d) zu den Sondermaßnahmen
(„Quereinstieg“) im Bereich der staatlichen Gymnasien
in den Fächern Mathematik, Physik, Informatik, Chemie, Psychologie mit
schulpsychologischem Schwerpunkt, Deutsch, Französisch, Latein, Ethik,
Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre, Musik, Sport,
Geschichte, Politik und Gesellschaft sowie in den Wirtschaftswissenschaften
zum Vorbereitungsdiensttermin Februar 2027/2029**

Vorbemerkung

Nach dem Bayerischen Lehrerbildungsgesetz (BayLBG) setzt die Befähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen grundsätzlich eine abgeschlossene wissenschaftliche oder künstlerische Vorbildung, die an einer staatlichen Universität oder Kunsthochschule im Sinn von Art. 1 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 1 und 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) (bzw. seit 01.01.2023: Art. 1 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 1 und 3 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes – BayHIG) oder an einer staatlichen Hochschule in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland in anderen als Fachhochschulstudiengängen erworben wurde, und eine abgeschlossene schulpraktische Ausbildung (Vorbereitungsdienst) voraus. Das Studium wird mit der Ersten Staatsprüfung abgeschlossen, der Vorbereitungsdienst mit der Zweiten Staatsprüfung.

Nur wenn nicht genügend regelausgebildete derartige Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung stehen, können weitere Bewerberinnen und Bewerber nach Art. 22 Abs. 4 BayLBG im Rahmen von Sondermaßnahmen zum zweijährigen Vorbereitungsdienst, der mit einer Berufung ins Beamtenverhältnis auf Widerruf verbunden ist, zugelassen werden. Eine Übernahme in den Staatsdienst ist nach erfolgreichem Abschluss des Vorbereitungsdienstes mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt am Gymnasium möglich.

Voraussetzungen

Allgemeine Voraussetzungen für eine Teilnahme an den Sondermaßnahmen sind:

- Bei Beginn des Vorbereitungsdienstes zum Stichtag des ersten Diensttags im betreffenden Schuljahr (hier: **22. Februar 2027**) soll das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet sein; nur dann ist eine spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe grundsätzlich möglich.
- Die Bewerberinnen und Bewerber müssen die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllen und die für den Lehrberuf notwendige gesundheitliche Eignung besitzen.
- Es können nur Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt werden, die im Falle der Aufnahme in eine der Sondermaßnahmen nicht gegenüber ihrem bisherigen Arbeitgeber vertragsbrüchig werden.
- Die Zulassung zu einer Teilprüfung der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt ohne feststehendes Ergebnis oder ein nichtbestandener Prüfungsteil können unabhängig von sonstigen Qualifikationen zu einer Ablehnung der Bewerbung oder Rücknahme einer bereits erfolgten Zusage führen. Im Hinblick auf eine frühzeitige Beratung sind entsprechende Prüfungsanmeldungen und -ablegungen unbedingt mitzuteilen.
- Ein im Verantwortungsbereich einer bayerischen Universität in einem Lehramtsstudium erworbener Master of Education wird von dieser Maßnahme nicht erfasst.

Sondermaßnahme in Mathematik mit Nebenfach Physik

Es werden maximal 50 Bewerberinnen und Bewerber zum Vorbereitungsdienst in der Fächerverbindung Mathematik/Physik zugelassen, die folgende Qualifikationen vorweisen können:

- ein an einer Universität im Europäischen Hochschulraum mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes Bachelor- und Masterstudium oder Diplomstudium in Mathematik mit Nebenfach Physik (mit einem fachwissenschaftlichen Anteil von mindestens 60 LP, darunter sowohl Studienleistungen in Experimentalphysik als auch in Theoretischer Physik) sowie
- eine Eignung des Abschlusses als Vorbildung für das gymnasiale Lehramt in den Fächern Mathematik und Physik; diese Eignung wird in einer Einzelfallprüfung anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen vom Staatsministerium festgestellt.

Bewerbungen sind ausschließlich postalisch bis spätestens 13. September 2026 unter Vorlage eines Anschreibens (inkl. Angabe Ihrer E-Mail-Adresse), eines Lebenslaufs sowie einer amtlich beglaubigten Kopie des Bachelor- und Masterzeugnisses bzw. des Diplomprüfungszeugnisses (jeweils mit einer Kopie des Transcript of Records oder Studienbuchs als Nachweis über die belegten Studieninhalte **des gesamten Studiums**) an folgende Adresse zu richten:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Referat VI.7 - z. Hd. Herrn OStR Dr. Peter Patalong
80327 München

Kontakt bei fachlichen Fragen: OStR Dr. Peter Patalong
(E-Mail: peter.patalong@stmuk.bayern.de, Tel.: 089 / 2186 2207)

Nach einer Annahme der Bewerbung muss zusätzlich eine Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für Gymnasien erfolgen (vgl. Abschnitt „Anmeldung zum Vorbereitungsdienst“).

Sondermaßnahme in der Fächerverbindung Mathematik/Latein

Es werden maximal 10 Bewerberinnen und Bewerber zum Vorbereitungsdienst zugelassen, die folgende Qualifikationen vorweisen können:

- ein an einer Universität im Europäischen Hochschulraum mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes Bachelor- und Master- oder Diplomstudium in Mathematik in Verbindung mit einem Abschluss in Lateinischer Philologie (mit einem fachwissenschaftlichen Anteil von mindestens 60 LP) oder
- ein Bachelor- und Masterstudium oder Magisterstudium in Lateinischer Philologie in Verbindung mit einem Abschluss in Mathematik (mit einem fachwissenschaftlichen Anteil von mindestens 60 LP) sowie
- eine Eignung des Abschlusses als Vorbildung für das gymnasiale Lehramt in den Fächern Mathematik und Latein; diese Eignung wird in einer Einzelfallprüfung anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen vom Staatsministerium festgestellt.
- In Latein sind jeweils Grammatik-, Stil- und Übersetzungskurse in hinreichendem Umfang nachzuweisen.

Bewerbungen sind ausschließlich postalisch bis spätestens 13. September 2026 unter Vorlage eines Anschreibens (inkl. Angabe Ihrer E-Mail-Adresse), eines Lebenslaufs sowie einer amtlich beglaubigten Kopie des Bachelor- und Masterzeugnisses bzw. des Magister-/Diplomprüfungszeugnisses (jeweils mit einer Kopie des Transcript of Records oder Studienbuchs als Nachweis über die belegten Studieninhalte **des gesamten Studiums aller Studiengänge**) an folgende Adresse zu richten:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Ref. VI.3 – z. Hd. Herrn OStR Christian Sailer
80327 München

Kontakt bei fachlichen Fragen: OStR Christian Sailer
(E-Mail: christian.sailer@stmuk.bayern.de; Tel.: 089 / 2186 2554)

Nach einer Annahme der Bewerbung muss zusätzlich eine Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für Gymnasien erfolgen (vgl. Abschnitt „Anmeldung zum Vorbereitungsdienst“).

Sondermaßnahme in Physik

Es werden maximal 50 Bewerberinnen und Bewerber zum Vorbereitungsdienst in der Fächerverbindung Mathematik/Physik zugelassen, die folgende Qualifikationen vorweisen können:

- ein an einer Universität im Europäischen Hochschulraum mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes Bachelor- und Masterstudium oder Diplomstudium im Bereich der Physik (z. B. in Physik, Biophysik, Astrophysik, Geophysik) sowie
- eine Eignung des Abschlusses als Vorbildung für das gymnasiale Lehramt in den Fächern Mathematik und Physik; diese Eignung wird in einer Einzelfallprüfung anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen vom Staatsministerium festgestellt.

Bewerbungen sind ausschließlich postalisch bis spätestens 13. September 2026 unter Vorlage eines Anschreibens (inkl. Angabe Ihrer E-Mail-Adresse), eines Lebenslaufs sowie einer amtlich beglaubigten Kopie des Bachelor- und Masterzeugnisses bzw. des Diplomprüfungszeugnisses (jeweils mit einer Kopie des Transcript of Records oder Studienbuchs als Nachweis über die belegten Studieninhalte **des gesamten Studiums**) an folgende Adresse zu richten:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Referat VI.7 - z. Hd. Herrn OStR Dr. Peter Patalong
80327 München

Kontakt bei fachlichen Fragen: OStR Dr. Peter Patalong
(E-Mail: peter.patalong@stmuk.bayern.de, Tel.: 089 / 2186 2207)

Nach einer Annahme der Bewerbung muss zusätzlich eine Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für Gymnasien erfolgen (vgl. Abschnitt „Anmeldung zum Vorbereitungsdienst“).

Sondermaßnahme in Informatik

Es werden maximal 15 Bewerberinnen und Bewerber zum Vorbereitungsdienst in der Fächerverbindung Informatik/Mathematik zugelassen, die folgende Qualifikationen vorweisen können:

- ein an einer Universität im Europäischen Hochschulraum mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes Bachelor- und Masterstudium oder Diplomstudium im Bereich der Informatik sowie
- eine Eignung des Abschlusses als Vorbildung für das gymnasiale Lehramt in den Fächern Informatik und Mathematik; diese Eignung wird in einer Einzelfallprüfung anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen vom Staatsministerium festgestellt.

Bewerbungen sind ausschließlich postalisch bis spätestens **13. September 2026** unter Vorlage eines Anschreibens (inkl. Angabe Ihrer E-Mail-Adresse), eines Lebenslaufs sowie einer amtlich beglaubigten Kopie des Bachelor- und Masterzeugnisses bzw. des Diplomprüfungszeugnisses (jeweils mit einer Kopie des Transcript of Records oder Studienbuchs als Nachweis über die belegten Studieninhalte **des gesamten Studiums**) an folgende Adresse zu richten:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Referat VI.8 - z. Hd. Herrn OStR Matthias Haupt
80327 München

Kontakt bei fachlichen Fragen: OStR Matthias Haupt
(E-Mail: matthias.haupt@stmuk.bayern.de, Tel.: 089 / 2186 2653)

Nach einer Annahme der Bewerbung muss zusätzlich eine Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für Gymnasien erfolgen (vgl. Abschnitt „Anmeldung zum Vorbereitungsdienst“).

Sondermaßnahme in Chemie

Es werden maximal 10 Bewerberinnen und Bewerber zum Vorbereitungsdienst in der Fächerverbindung Chemie/Physik zugelassen, die folgende Qualifikationen vorweisen können:

- ein an einer Universität im Europäischen Hochschulraum mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes Bachelor- und Masterstudium oder Diplomstudium in Chemie mit vertiefter Ausbildung im Bereich der Physik/Physikalischen Chemie (mit einem fachwissenschaftlichen Anteil von mindestens 60 LP) sowie
- eine Eignung des Abschlusses als Vorbildung für das gymnasiale Lehramt in den Fächern Chemie und Physik; diese Eignung wird in einer Einzelfallprüfung anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen vom Staatsministerium festgestellt.

Bewerbungen sind ausschließlich postalisch bis spätestens **13. September 2026** unter Vorlage eines Anschreibens (inkl. Angabe Ihrer E-Mail-Adresse), eines Lebenslaufs sowie einer amtlich beglaubigten Kopie des Bachelor- und Masterzeugnisses bzw. des Diplomprüfungszeugnisses (jeweils mit einer Kopie des Transcript of Records oder Studienbuchs als Nachweis über die belegten Studieninhalte **des gesamten Studiums**) an folgende Adresse zu richten:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Referat VI.7 - z. Hd. Herrn OStR Dr. Peter Patalong
80327 München

Kontakt bei fachlichen Fragen: OStR Dr. Peter Patalong
(E-Mail: peter.patalong@stmuk.bayern.de, Tel.: 089 / 2186 2207)

Nach einer Annahme der Bewerbung muss zusätzlich eine Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für Gymnasien erfolgen (vgl. Abschnitt „Anmeldung zum Vorbereitungsdienst“).

Sondermaßnahme in der Fächerverbindung Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt/Französisch

Es werden maximal 15 Bewerberinnen und Bewerber zum Vorbereitungsdienst in der Fächerverbindung Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt/Französisch zugelassen, die folgende Qualifikationen vorweisen können:

- ein an einer Universität im Europäischen Hochschulraum mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes Bachelor- und Master- oder Diplomstudium in Psychologie

- in Verbindung mit einem ergänzenden Abschluss in Romanischer Philologie (Französisch) oder
- ein Bachelor- und Masterstudium oder Magisterstudium in Romanischer Philologie (Französisch) in Verbindung mit einem ergänzenden Bachelor- oder Master- oder Diplomstudium in Psychologie sowie
- eine Eignung des Abschlusses als Vorbildung für das gymnasiale Lehramt in den Fächern Psychologie mit schulpyschologischem Schwerpunkt und Französisch; diese Eignung wird in einer Einzelfallprüfung anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen durch das Staatsministerium festgestellt.
- In Französisch ist ein Niveau C2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen nachzuweisen.

Bewerbungen sind ausschließlich postalisch bis spätestens 13. September 2026 unter Vorlage eines Anschreibens (inkl. Angabe Ihrer E-Mail-Adresse), eines Lebenslaufs sowie einer amtlich beglaubigten Kopie der Bachelor- und Masterzeugnisse bzw. des Magister-/Diplomprüfungszeugnisses (jeweils mit einer Kopie des Transcript of Records oder Studienbuchs als Nachweis über die belegten Studieninhalte des **gesamten Studiums**) an folgende Adresse zu richten:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Ref. V.9 – z. Hd. Frau OStRin Cornelia Rockenschuh
80327 München

Kontakt bei fachlichen Fragen: OStRin Cornelia Rockenschuh
(E-Mail: cornelia.rockenschuh@stmuk.bayern.de; Tel.: 089 / 2186 2497)

Nach einer Annahme der Bewerbung muss zusätzlich eine Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für Gymnasien erfolgen (vgl. Abschnitt „Anmeldung zum Vorbereitungsdienst“).

Sondermaßnahme in der Fächerverbindung Psychologie mit schulpyschologischem Schwerpunkt/Latein

Es werden maximal 15 Bewerberinnen und Bewerber zum Vorbereitungsdienst in der Fächerverbindung Psychologie mit schulpyschologischem Schwerpunkt/Latein zugelassen, die folgende Qualifikationen vorweisen können:

- ein an einer Universität im Europäischen Hochschulraum mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes Bachelor- und Master- oder Diplomstudium in Psychologie in Verbindung mit einem Abschluss in Lateinischer Philologie (mit einem fachwissenschaftlichen Anteil von mindestens 60 LP) oder
- ein Bachelor- und Master- oder Magisterstudium in Lateinischer Philologie in Verbindung mit einem ergänzenden Bachelor- oder Master- oder Diplomstudium in Psychologie sowie
- eine Eignung des Abschlusses als Vorbildung für das gymnasiale Lehramt in den Fächern Psychologie mit schulpyschologischem Schwerpunkt und Latein; diese Eignung wird in einer Einzelfallprüfung anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen durch das Staatsministerium festgestellt.
- In Latein sind jeweils Grammatik-, Stil- und Übersetzungskurse in hinreichendem Umfang nachzuweisen.

Bewerbungen sind ausschließlich postalisch bis spätestens 13. September 2026 unter Vorlage eines Anschreibens (inkl. Angabe Ihrer E-Mail-Adresse), eines Lebenslaufs sowie einer amtlich beglaubigten Kopie der Bachelor- und Masterzeugnisse bzw. des Magister-/Diplomprüfungszeugnisses (jeweils mit einer Kopie des Transcript of Records oder Studienbuchs als Nachweis über die belegten Studieninhalte des **gesamten Studiums**) an folgende Adresse zu richten:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Ref. V.9 – z. Hd. Frau OStRin Cornelia Rockenschuh
80327 München

Kontakt bei fachlichen Fragen: OStRin Cornelia Rockenschuh
(E-Mail: cornelia.rockenschuh@stmuk.bayern.de; Tel.: 089 / 2186 2497)

Nach einer Annahme der Bewerbung muss zusätzlich eine Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für Gymnasien erfolgen (vgl. Abschnitt „Anmeldung zum Vorbereitungsdienst“).

Sondermaßnahme in der Fächerverbindung Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt/Mathematik

Es werden maximal 15 Bewerberinnen und Bewerber zum Vorbereitungsdienst in der Fächerverbindung Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt/Mathematik zugelassen, die folgende Qualifikationen vorweisen können:

- ein an einer Universität im Europäischen Hochschulraum mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes Bachelor- und Master- oder Diplomstudium in Psychologie in Verbindung mit einem Abschluss in Mathematik (mit einem fachwissenschaftlichen Anteil von mindestens 60 LP) oder
- ein Bachelor- und Master- oder Diplomstudium in Mathematik in Verbindung mit einem ergänzenden Bachelor- oder Master- oder Diplomstudium in Psychologie sowie
- eine Eignung des Abschlusses als Vorbildung für das gymnasiale Lehramt in den Fächern Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt und Mathematik; diese Eignung wird in einer Einzelfallprüfung anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen durch das Staatsministerium festgestellt.

Bewerbungen sind ausschließlich postalisch bis spätestens 13. September 2026 unter Vorlage eines Anschreibens (inkl. Angabe Ihrer E-Mail-Adresse), eines Lebenslaufs sowie einer amtlich beglaubigten Kopie der Bachelor- und Masterzeugnisse bzw. des Magister-/Diplomprüfungszeugnisses (jeweils mit einer Kopie des Transcript of Records oder Studienbuchs als Nachweis über die belegten Studieninhalte des **gesamten Studiums**) an folgende Adresse zu richten:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Ref. V.9 – z. Hd. Frau OStRin Cornelia Rockenschuh
80327 München

Kontakt bei fachlichen Fragen: OStRin Cornelia Rockenschuh
(E-Mail: cornelia.rockenschuh@stmuk.bayern.de; Tel.: 089 / 2186 2497)

Nach einer Annahme der Bewerbung muss zusätzlich eine Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für Gymnasien erfolgen (vgl. Abschnitt „Anmeldung zum Vorbereitungsdienst“).

Sondermaßnahme in der Fächerverbindung Deutsch/Ethik

Es werden maximal 15 Bewerberinnen und Bewerber zum Vorbereitungsdienst zugelassen, die folgende Qualifikationen vorweisen können:

- ein an einer Universität im Europäischen Hochschulraum mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes Bachelor- und Masterstudium oder Magisterstudium in Deutsch/Germanistik oder Philosophie sowie einen Abschluss im jeweils anderen dieser beiden Studienfächer als weiteres Haupt- oder Nebenfach entweder im

Rahmen des Master- oder Magisterstudiums oder im Rahmen eines Bachelorstudiums (mit einem fachwissenschaftlichen Anteil von mindestens 60 LP) sowie

- eine Eignung des Abschlusses als Vorbildung für das gymnasiale Lehramt in den Fächern Deutsch und Ethik; diese Eignung wird in einer Einzelfallprüfung anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen durch das Staatsministerium festgestellt.

Bewerbungen sind ausschließlich postalisch bis spätestens 13. September 2026 unter Vorlage eines Anschreibens (inkl. Angabe Ihrer E-Mail-Adresse), eines Lebenslaufs sowie einer amtlich beglaubigten Kopie des Bachelor- und Masterzeugnisses bzw. des Magisterprüfungszeugnisses (jeweils mit einer Kopie des Transcript of Records oder Studienbuchs als Nachweis über die belegten Studieninhalte **des gesamten Studiums**) an folgende Adresse zu richten:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Ref. VI.4/VI.6 – z. Hd. Frau StRin Lena Häußler
80327 München

Kontakt bei fachlichen Fragen: StRin Lena Häußler
(E-Mail: lena.haeussler@stmuk.bayern.de; Tel.: 089 / 2186 2873)

Nach einer Annahme der Bewerbung muss zusätzlich eine Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für Gymnasien erfolgen (vgl. Abschnitt „Anmeldung zum Vorbereitungsdienst“).

Sondermaßnahme in der Fächerverbindung Deutsch/Geschichte

Es werden maximal 20 Bewerberinnen und Bewerber zum Vorbereitungsdienst zugelassen, die folgende Qualifikationen vorweisen können:

- ein an einer Universität im Europäischen Hochschulraum mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes Bachelor- und Masterstudium oder Magisterstudium in Deutsch/Germanistik oder in Geschichte sowie einen Abschluss im jeweils anderen dieser beiden Studienfächer als weiteres Haupt- oder Nebenfach entweder im Rahmen des Master- oder Magisterstudiums oder im Rahmen eines Bachelorstudiums (mit einem fachwissenschaftlichen Anteil von mindestens 60 LP) sowie
- eine Eignung des Abschlusses als Vorbildung für das gymnasiale Lehramt in den Fächern Deutsch und Geschichte; diese Eignung wird in einer Einzelfallprüfung anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen durch das Staatsministerium festgestellt.

Bewerbungen sind ausschließlich postalisch bis spätestens 13. September 2026 unter Vorlage eines Anschreibens (inkl. Angabe Ihrer E-Mail-Adresse), eines Lebenslaufs sowie einer amtlich beglaubigten Kopie des Bachelor- und Masterzeugnisses bzw. des Magisterprüfungszeugnisses (jeweils mit einer Kopie des Transcript of Records oder Studienbuchs als Nachweis über die belegten Studieninhalte **des gesamten Studiums**) an folgende Adresse zu richten:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Ref. VI.4 – z. Hd. Herrn OStR Konrad Kustner
80327 München

Kontakt bei fachlichen Fragen: OStR Konrad Kustner
(E-Mail: konrad.kustner@stmuk.bayern.de; Tel.: 089 / 2186 1634)

Nach einer Annahme der Bewerbung muss zusätzlich eine Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für Gymnasien erfolgen (vgl. Abschnitt „Anmeldung zum Vorbereitungsdienst“).

Sondermaßnahme in der Fächerverbindung Deutsch/Politik und Gesellschaft

Es werden maximal 20 Bewerberinnen und Bewerber zum Vorbereitungsdienst zugelassen, die folgende Qualifikationen vorweisen können:

- ein an einer Universität im Europäischen Hochschulraum mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes Bachelor- und Masterstudium oder Magisterstudium in Deutsch/Germanistik oder Politikwissenschaften bzw. in Deutsch/Germanistik oder Soziologie sowie einen Abschluss im jeweils anderen der beiden Studienfächer als weiteres Haupt- oder Nebenfach entweder im Rahmen des Master- oder Magisterstudiums oder im Rahmen eines Bachelorstudiums (mit einem fachwissenschaftlichen Anteil von mindestens 60 LP) sowie
- eine Eignung des Abschlusses als Vorbildung für das gymnasiale Lehramt in den Fächern Deutsch und Politik und Gesellschaft; diese Eignung wird in einer Einzelfallprüfung anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen durch das Staatsministerium festgestellt.

Bewerbungen sind ausschließlich postalisch bis spätestens 13. September 2026 unter Vorlage eines Anschreibens (inkl. Angabe Ihrer E-Mail-Adresse), eines Lebenslaufs sowie einer amtlich beglaubigten Kopie des Bachelor- und Masterzeugnisses bzw. des Magisterprüfungszeugnisses (jeweils mit einer Kopie des Transcript of Records oder Studienbuchs als Nachweis über die belegten Studieninhalte des **gesamten Studiums**) an folgende Adresse zu richten:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Ref. VI.4 – z. Hd. Frau OStRin Christine Wagner
80327 München

Kontakt bei fachlichen Fragen: OStRin Christine Wagner
(E-Mail: christine.wagner@stmuk.bayern.de; Tel.: 089 / 2186 2994)

Nach einer Annahme der Bewerbung muss zusätzlich eine Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für Gymnasien erfolgen (vgl. Abschnitt „Anmeldung zum Vorbereitungsdienst“).

Sondermaßnahme in der Fächerverbindung Französisch/Geschichte

Es werden maximal 10 Bewerberinnen und Bewerber zum Vorbereitungsdienst zugelassen, die folgende Qualifikationen vorweisen können:

- ein an einer Universität im Europäischen Hochschulraum mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes Bachelor- und Masterstudium oder Magisterstudium in Romanischer Philologie (Französisch) mit einem ergänzenden Abschluss in Geschichte als weiteres Haupt- oder Nebenfach entweder im Rahmen des Master- oder Magisterstudiums oder im Rahmen eines Bachelorstudiums (mit einem fachwissenschaftlichen Anteil von mindestens 60 LP) oder
- ein an einer Universität im Europäischen Hochschulraum mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes Bachelor- und Masterstudium oder Magisterstudium in Geschichte mit einem ergänzenden Abschluss in Romanischer Philologie (Französisch) sowie
- eine Eignung des Abschlusses als Vorbildung für das gymnasiale Lehramt in den Fächern Französisch und Geschichte; diese Eignung wird in einer

Einzelfallprüfung anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen durch das Staatsministerium festgestellt.

- In Französisch ist ein Niveau C2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen nachzuweisen.

Bewerbungen sind ausschließlich postalisch bis spätestens 13. September 2026 unter Vorlage eines Anschreibens (inkl. Angabe Ihrer E-Mail-Adresse), eines Lebenslaufs sowie einer amtlich beglaubigten Kopie des Bachelor- und Masterzeugnisses bzw. des Magisterprüfungszeugnisses (jeweils mit einer Kopie des Transcript of Records oder Studienbuchs als Nachweis über die belegten Studieninhalte des **gesamten Studiums**) an folgende Adresse zu richten:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Ref. VI.2 – z. Hd. Herrn OStR Michael Schmidt
80327 München

Kontakt bei fachlichen Fragen: OStR Michael Schmidt
(E-Mail: michael.schmidt@stmuk.bayern.de; Tel.: 089 / 2186 1991)

Nach einer Annahme der Bewerbung muss zusätzlich eine Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für Gymnasien erfolgen (vgl. Abschnitt „Anmeldung zum Vorbereitungsdienst“).

Sondermaßnahme in der Fächerverbindung Französisch/Politik und Gesellschaft

Es werden maximal 10 Bewerberinnen und Bewerber zum Vorbereitungsdienst zugelassen, die folgende Qualifikationen vorweisen können:

- ein an einer Universität im Europäischen Hochschulraum mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes Bachelor- und Masterstudium oder Magisterstudium in Romanischer Philologie (Französisch) mit einem ergänzenden Abschluss in Politikwissenschaften bzw. Soziologie als weiteres Haupt- oder Nebenfach entweder im Rahmen des Master- oder Magisterstudiums oder im Rahmen eines Bachelorstudiums (mit einem fachwissenschaftlichen Anteil von mindestens 60 LP) oder
- ein an einer Universität im Europäischen Hochschulraum mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes Bachelor- und Masterstudium oder Magisterstudium in Politikwissenschaften mit einem ergänzenden Abschluss in Romanischer Philologie (Französisch) oder
- ein an einer Universität im Europäischen Hochschulraum mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes Bachelor- und Masterstudium oder Magisterstudium in Soziologie mit einem ergänzenden Abschluss in Romanischer Philologie (Französisch) sowie
- eine Eignung des Abschlusses als Vorbildung für das gymnasiale Lehramt in den Fächern Französisch und Politik und Gesellschaft; diese Eignung wird in einer Einzelfallprüfung anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen durch das Staatsministerium festgestellt.
- In Französisch ist ein Niveau C2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen nachzuweisen.

Bewerbungen sind ausschließlich postalisch bis spätestens 13. September 2026 unter Vorlage eines Anschreibens (inkl. Angabe Ihrer E-Mail-Adresse), eines Lebenslaufs sowie einer amtlich beglaubigten Kopie des Bachelor- und Masterzeugnisses bzw. des Magisterprüfungszeugnisses (jeweils mit einer Kopie des Transcript of Records oder Studienbuchs als Nachweis über die belegten Studieninhalte des **gesamten Studiums**) an folgende Adresse zu richten:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Ref. VI.2 – z. Hd. Herrn OStR Michael Schmidt
80327 München

Kontakt bei fachlichen Fragen: OStR Michael Schmidt
(E-Mail: michael.schmidt@stmuk.bayern.de; Tel.: 089 / 2186 1991)

Nach einer Annahme der Bewerbung muss zusätzlich eine Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für Gymnasien erfolgen (vgl. Abschnitt „Anmeldung zum Vorbereitungsdienst“).

Sondermaßnahme in der Fächerverbindung Ethik/Latein

Es werden maximal 10 Bewerberinnen und Bewerber zum Vorbereitungsdienst zugelassen, die folgende Qualifikationen vorweisen können:

- ein an einer Universität im Europäischen Hochschulraum mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes Bachelor- und Masterstudium oder Magisterstudium in Lateinischer Philologie oder Philosophie sowie einen Abschluss im jeweils anderen dieser beiden Studienfächer als weiteres Haupt- oder Nebenfach entweder im Rahmen des Master- oder Magisterstudiums oder im Rahmen eines Bachelorstudiums (mit einem fachwissenschaftlichen Anteil von mindestens 60 LP) sowie
- eine Eignung des Abschlusses als Vorbildung für das gymnasiale Lehramt in den Fächern Ethik und Latein; diese Eignung wird in einer Einzelfallprüfung anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen durch das Staatsministerium festgestellt.
- In Latein sind jeweils Grammatik-, Stil- und Übersetzungskurse in hinreichendem Umfang nachzuweisen.

Bewerbungen sind ausschließlich postalisch bis spätestens 13. September 2026 unter Vorlage eines Anschreibens (inkl. Angabe Ihrer E-Mail-Adresse), eines Lebenslaufs sowie einer amtlich beglaubigten Kopie des Bachelor- und Masterzeugnisses bzw. des Magisterprüfungszeugnisses (jeweils mit einer Kopie des Transcript of Records oder Studienbuchs als Nachweis über die belegten Studieninhalte des **gesamten Studiums**) an folgende Adresse zu richten:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Ref. VI.3 – z. Hd. Herrn OStR Christian Sailer
80327 München

Kontakt bei fachlichen Fragen: OStR Christian Sailer
(E-Mail: christian.sailer@stmuk.bayern.de; Tel.: 089 / 2186 2554)

Nach einer Annahme der Bewerbung muss zusätzlich eine Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für Gymnasien erfolgen (vgl. Abschnitt „Anmeldung zum Vorbereitungsdienst“).

Sondermaßnahme in der Fächerverbindung Evangelische Religionslehre/Deutsch

Es werden maximal 2 Bewerberinnen und Bewerber zum Vorbereitungsdienst zugelassen, die folgende Qualifikationen vorweisen können:

- ein an einer Universität im Europäischen Hochschulraum mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes Bachelor- und Master- oder Magister- oder Diplomstudium in Evangelischer Theologie mit einem Abschluss in Deutsch/Germanistik als weiteres Haupt- oder Nebenfach entweder im Rahmen des Master- oder Magisterstudiengangs oder im Rahmen eines universitären Bachelorstudiums (mit einem fachwissenschaftlichen Anteil von mindestens 60 LP) oder

- ein an einer Universität im Europäischen Hochschulraum mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes Bachelor- und Masterstudium oder Magisterstudium in Deutsch/Germanistik mit einem Abschluss in Evangelischer Theologie als weiteres Haupt- oder Nebenfach entweder im Rahmen des universitären Master- oder Magisterstudiengangs oder im Rahmen eines universitären Bachelorstudiums (mit einem fachwissenschaftlichen Anteil von mindestens 60 LP) sowie
- eine Eignung des Abschlusses als Vorbildung für das gymnasiale Lehramt in den Fächern Evangelischer Religionslehre und Deutsch; diese Eignung wird in einer Einzelfallprüfung anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen durch das Staatsministerium festgestellt.
- Es sind die in der LPO I für Evangelische Theologie geforderten Kenntnisse des Altgriechischen nachzuweisen.

Bewerbungen sind ausschließlich postalisch bis spätestens 13. September 2026 unter Vorlage eines Anschreibens (inkl. Angabe Ihrer E-Mail-Adresse), eines Lebenslaufs sowie einer amtlich beglaubigten Kopie des Bachelor- und Masterzeugnisses bzw. des Magister-/Diplomprüfungszeugnisses (jeweils mit einer Kopie des Transcript of Records oder Studienbuchs als Nachweis über die belegten Studieninhalte des **gesamten Studiums**) an folgende Adresse zu richten:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Ref. VI.6 – z. Hd. Frau OStRin Maria Silbernagl
80327 München

Kontakt bei fachlichen Fragen: OStRin Maria Silbernagl
(E-Mail: maria.silbernagl@stmuk.bayern.de; Tel.: 089 / 2186 2568)

Nach einer Annahme der Bewerbung muss zusätzlich eine Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für Gymnasien erfolgen (vgl. Abschnitt „Anmeldung zum Vorbereitungsdienst“). Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung ist zeitnah eine vorläufige Vocatio zu beantragen und vor Beginn des Vorbereitungsdienstes beim Prüfungsamt vorzulegen.

Sondermaßnahme in der Fächerverbindung Evangelische Religionslehre/Latein

Es werden maximal 2 Bewerberinnen und Bewerber zum Vorbereitungsdienst zugelassen, die folgende Qualifikationen vorweisen können:

- ein an einer Universität im Europäischen Hochschulraum mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes Bachelor- und Master- oder Magister- oder Diplomstudium in Evangelischer Theologie mit einem Abschluss in Lateinischer Philologie als weiteres Haupt- oder Nebenfach entweder im Rahmen des Master- oder Magisterstudiengangs oder im Rahmen eines universitären Bachelorstudiums (mit einem fachwissenschaftlichen Anteil von mindestens 60 LP) oder
- ein an einer Universität im Europäischen Hochschulraum mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes Bachelor- und Masterstudium oder Magisterstudium in Lateinischer Philologie mit einem Abschluss in Evangelischer Theologie als weiteres Haupt- oder Nebenfach entweder im Rahmen des universitären Master- oder Magisterstudiengangs oder im Rahmen eines universitären Bachelorstudiums (mit einem fachwissenschaftlichen Anteil von mindestens 60 LP) sowie
- eine Eignung des Abschlusses als Vorbildung für das gymnasiale Lehramt in den Fächern Evangelischer Religionslehre und Latein; diese Eignung wird in einer Einzelfallprüfung anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen durch das Staatsministerium festgestellt.
- In Latein sind jeweils Grammatik-, Stil- und Übersetzungskurse in hinreichendem Umfang nachzuweisen.

- Es sind die in der LPO I für Evangelische Theologie geforderten Kenntnisse des Altgriechischen nachzuweisen.

Bewerbungen sind ausschließlich postalisch bis spätestens **13. September 2026** unter Vorlage eines Anschreibens (inkl. Angabe Ihrer E-Mail-Adresse), eines Lebenslaufs sowie einer amtlich beglaubigten Kopie des Bachelor- und Masterzeugnisses bzw. des Magister-/Diplomprüfungszeugnisses (jeweils mit einer Kopie des Transcript of Records oder Studienbuchs als Nachweis über die belegten Studieninhalte des **gesamten Studiums**) an folgende Adresse zu richten:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Ref. VI.6 – z. Hd. Frau OStRin Maria Silbernagl
80327 München

Kontakt bei fachlichen Fragen: OStRin Maria Silbernagl
(E-Mail: maria.silbernagl@stmuk.bayern.de; Tel.: 089 / 2186 2568)

Nach einer Annahme der Bewerbung muss zusätzlich eine Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für Gymnasien erfolgen (vgl. Abschnitt „Anmeldung zum Vorbereitungsdienst“). Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung ist zeitnah eine vorläufige Vocatio zu beantragen und vor Beginn des Vorbereitungsdienstes beim Prüfungsamt vorzulegen.

Sondermaßnahme in der Fächerverbindung Evangelische Religionslehre/ Mathematik

Es werden maximal 2 Bewerberinnen und Bewerber zum Vorbereitungsdienst zugelassen, die folgende Qualifikationen vorweisen können:

- ein an einer Universität im Europäischen Hochschulraum mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes Bachelor- und Master- oder Magister- oder Diplomstudium in Katholischer Theologie mit einem Abschluss in Mathematik (mit einem fachwissenschaftlichen Anteil von mindestens 60 LP) oder
- ein an einer Universität im Europäischen Hochschulraum mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes Bachelor- und Masterstudium oder Diplomstudium in Mathematik mit einem Abschluss in Evangelischer Theologie als weiteres Haupt- oder Nebenfach entweder im Rahmen des universitären Master- oder Magisterstudiengangs oder im Rahmen eines universitären Bachelorstudiums (mit einem fachwissenschaftlichen Anteil von mindestens 60 LP) sowie
- eine Eignung des Abschlusses als Vorbildung für das gymnasiale Lehramt in den Fächern Evangelische Religionslehre und Mathematik; diese Eignung wird in einer Einzelfallprüfung anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen durch das Staatsministerium festgestellt.
- Es sind die in der LPO I für Evangelische Theologie geforderten Kenntnisse des Altgriechischen nachzuweisen.

Bewerbungen sind ausschließlich postalisch bis spätestens **13. September 2026** unter Vorlage eines Anschreibens (inkl. Angabe Ihrer E-Mail-Adresse), eines Lebenslaufs sowie einer amtlich beglaubigten Kopie des Bachelor- und Masterzeugnisses bzw. des Magister-/Diplomprüfungszeugnisses (jeweils mit einer Kopie des Transcript of Records oder Studienbuchs als Nachweis über die belegten Studieninhalte des **gesamten Studiums**) an folgende Adresse zu richten:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Ref. VI.6 – z. Hd. Frau OStRin Maria Silbernagl
80327 München

Kontakt bei fachlichen Fragen: OStRin Maria Silbernagl
(E-Mail: maria.silbernagl@stmuk.bayern.de; Tel.: 089 / 2186 2568)

Nach einer Annahme der Bewerbung muss zusätzlich eine Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für Gymnasien erfolgen (vgl. Abschnitt „Anmeldung zum Vorbereitungsdienst“). Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung ist zeitnah eine vorläufige Vocatio zu beantragen und vor Beginn des Vorbereitungsdienstes beim Prüfungsamt vorzulegen.

Sondermaßnahme in der Fächerverbindung Katholischer Religionslehre/Deutsch

Es werden maximal 3 Bewerberinnen und Bewerber zum Vorbereitungsdienst zugelassen, die folgende Qualifikationen vorweisen können:

- ein an einer Universität im Europäischen Hochschulraum mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes Bachelor- und Master- oder Magister- oder Diplomstudium in Katholischer Theologie mit einem Abschluss in Deutsch/Germanistik als weiteres Haupt- oder Nebenfach entweder im Rahmen des Master- oder Magisterstudiengangs oder im Rahmen eines universitären Bachelorstudiums (mit einem fachwissenschaftlichen Anteil von mindestens 60 LP) oder
- ein an einer Universität im Europäischen Hochschulraum mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes Bachelor- und Masterstudium oder Magisterstudium in Deutsch/Germanistik mit einem Abschluss in Katholischer Theologie als weiteres Haupt- oder Nebenfach entweder im Rahmen des universitären Master- oder Magisterstudiengangs oder im Rahmen eines universitären Bachelorstudiums (mit einem fachwissenschaftlichen Anteil von mindestens 60 LP) sowie
- eine Eignung des Abschlusses als Vorbildung für das gymnasiale Lehramt in den Fächern Katholischer Religionslehre und Deutsch; diese Eignung wird in einer Einzelfallprüfung anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen durch das Staatsministerium festgestellt.

Bewerbungen sind ausschließlich postalisch bis spätestens 13. September 2026 unter Vorlage eines Anschreibens (inkl. Angabe Ihrer E-Mail-Adresse), eines Lebenslaufs sowie einer amtlich beglaubigten Kopie des Bachelor- und Masterzeugnisses bzw. des Magister-/Diplomprüfungszeugnisses (jeweils mit einer Kopie des Transcript of Records oder Studienbuchs als Nachweis über die belegten Studieninhalte des **gesamten Studiums**) an folgende Adresse zu richten:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Ref. VI.6 – z. Hd. Frau OStRin Maria Silbernagl
80327 München

Kontakt bei fachlichen Fragen: OStRin Maria Silbernagl
(E-Mail: maria.silbernagl@stmuk.bayern.de; Tel.: 089 / 2186 2568)

Nach einer Annahme der Bewerbung muss zusätzlich eine Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für Gymnasien erfolgen (vgl. Abschnitt „Anmeldung zum Vorbereitungsdienst“). Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung ist zeitnah eine vorläufige kirchliche Bevollmächtigung der Katholischen Kirche zu beantragen und vor Beginn des Vorbereitungsdienstes beim Prüfungsamt vorzulegen.

Sondermaßnahme in der Fächerverbindung Katholischer Religionslehre/Latein

Es werden maximal 3 Bewerberinnen und Bewerber zum Vorbereitungsdienst zugelassen, die folgende Qualifikationen vorweisen können:

- ein an einer Universität im Europäischen Hochschulraum mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes Bachelor- und Master- oder Magister- oder Diplomstudium in Katholischer Theologie mit einem Abschluss in Lateinischer Philologie als weiteres Haupt- oder Nebenfach entweder im Rahmen des Master- oder

- Magisterstudiengang oder im Rahmen eines universitären Bachelorstudiums (mit einem fachwissenschaftlichen Anteil von mindestens 60 LP) oder
- ein an einer Universität im Europäischen Hochschulraum mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes Bachelor- und Masterstudium oder Magisterstudium in Lateinischer Philologie mit einem Abschluss in Katholischer Theologie als weiteres Haupt- oder Nebenfach entweder im Rahmen des universitären Master- oder Magisterstudiengangs oder im Rahmen eines universitären Bachelorstudiums (mit einem fachwissenschaftlichen Anteil von mindestens 60 LP) sowie
- eine Eignung des Abschlusses als Vorbildung für das gymnasiale Lehramt in den Fächern Katholischer Religionslehre und Latein; diese Eignung wird in einer Einzelfallprüfung anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen durch das Staatsministerium festgestellt.
- In Latein sind jeweils Grammatik-, Stil- und Übersetzungskurse in hinreichendem Umfang nachzuweisen.

Bewerbungen sind ausschließlich postalisch bis spätestens 13. September 2026 unter Vorlage eines Anschreibens (inkl. Angabe Ihrer E-Mail-Adresse), eines Lebenslaufs sowie einer amtlich beglaubigten Kopie des Bachelor- und Masterzeugnisses bzw. des Magister-/Diplomprüfungszeugnisses (jeweils mit einer Kopie des Transcript of Records oder Studienbuchs als Nachweis über die belegten Studieninhalte des **gesamten Studiums**) an folgende Adresse zu richten:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Ref. VI.6 – z. Hd. Frau OStRin Maria Silbernagl
80327 München

Kontakt bei fachlichen Fragen: OStRin Maria Silbernagl
(E-Mail: maria.silbernagl@stmuk.bayern.de; Tel.: 089 / 2186 2568)

Nach einer Annahme der Bewerbung muss zusätzlich eine Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für Gymnasien erfolgen (vgl. Abschnitt „Anmeldung zum Vorbereitungsdienst“). Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung ist zeitnah eine vorläufige kirchliche Bevollmächtigung der Katholischen Kirche zu beantragen und vor Beginn des Vorbereitungsdienstes beim Prüfungsamt vorzulegen.

Sondermaßnahme in der Fächerverbindung Katholischer Religionslehre/ Mathematik

Es werden maximal 3 Bewerberinnen und Bewerber zum Vorbereitungsdienst zugelassen, die folgende Qualifikationen vorweisen können:

- ein an einer Universität im Europäischen Hochschulraum mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes Bachelor- und Master- oder Magister- oder Diplomstudium in Katholischer Theologie mit einem Abschluss in Mathematik (mit einem fachwissenschaftlichen Anteil von mindestens 60 LP) oder
- ein an einer Universität im Europäischen Hochschulraum mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes Bachelor- und Masterstudium oder Diplomstudium in Mathematik mit einem Abschluss in Katholischer Theologie als weiteres Haupt- oder Nebenfach entweder im Rahmen des universitären Master- oder Magisterstudiengangs oder im Rahmen eines universitären Bachelorstudiums (mit einem fachwissenschaftlichen Anteil von mindestens 60 LP) sowie
- eine Eignung des Abschlusses als Vorbildung für das gymnasiale Lehramt in den Fächern Katholischer Religionslehre und Mathematik; diese Eignung wird in einer Einzelfallprüfung anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen durch das Staatsministerium festgestellt.

Bewerbungen sind ausschließlich postalisch bis spätestens 13. September 2026 unter Vorlage eines Anschreibens (inkl. Angabe Ihrer E-Mail-Adresse), eines Lebenslaufs sowie

einer amtlich beglaubigten Kopie des Bachelor- und Masterzeugnisses bzw. des Magister-/Diplomprüfungszeugnisses (jeweils mit einer Kopie des Transcript of Records oder Studienbuchs als Nachweis über die belegten Studieninhalte des **gesamten Studiums**) an folgende Adresse zu richten:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Ref. VI.6 – z. Hd. Frau OStRin Maria Silbernagl
80327 München

Kontakt bei fachlichen Fragen: OStRin Maria Silbernagl
(E-Mail: maria.silbernagl@stmuk.bayern.de; Tel.: 089 / 2186 2568)

Nach einer Annahme der Bewerbung muss zusätzlich eine Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für Gymnasien erfolgen (vgl. Abschnitt „Anmeldung zum Vorbereitungsdienst“). Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung ist zeitnah eine vorläufige kirchliche Bevollmächtigung der Katholischen Kirche zu beantragen und vor Beginn des Vorbereitungsdienstes beim Prüfungsamt vorzulegen.

Sondermaßnahme in Musik

Es werden maximal 10 Bewerberinnen und Bewerber zum Vorbereitungsdienst im Doppelfach Musik zugelassen, die folgende Qualifikationen vorweisen können:

- ein an einer Universität im Europäischen Hochschulraum mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes konsekutives Masterstudium/Diplomstudium A im Hauptfach Kirchenmusik oder
- eine Erste Staatsprüfung oder außerbayerische lehramtsbezogene Masterprüfung (Master of Education), die im akademisch ausbildenden Land in der Bundesrepublik Deutschland den Zugang zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien im Fach Musik eröffnet, für das Lehramt an Gymnasien in einer Fächerverbindung oder mit vertieft studiertem Fach Musik und sog. Beifach.

Die Eignung des Abschlusses als Vorbildung für das gymnasiale Lehramt im Doppelfach Musik wird in einer Einzelfallprüfung anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen durch das Staatsministerium festgestellt.

Bewerbungen sind ausschließlich postalisch bis spätestens 13. September 2026 unter Vorlage eines Anschreibens (inkl. Angabe Ihrer E-Mail-Adresse), eines Lebenslaufs sowie einer amtlich beglaubigten Kopie des Bachelor- und Masterzeugnisses bzw. des Diplomprüfungszeugnisses bzw. des Zeugnisses über eine Erste Staatsprüfung (jeweils mit einer Kopie des Transcript of Records oder Studienbuchs als Nachweis über die belegten Studieninhalte **des gesamten Studiums aller Studiengänge**) an folgende Adresse zu richten:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Referat VIII.4 - z. Hd. Frau OStRin Elisabeth Löffler
80327 München

Kontakt bei fachlichen Fragen: OStRin Elisabeth Löffler
(E-Mail: elisabeth.loeffler@stmuk.bayern.de, Tel.: 089 / 2186 2473)

Nach einer Annahme der Bewerbung muss zusätzlich eine Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für Gymnasien erfolgen (vgl. Abschnitt „Anmeldung zum Vorbereitungsdienst“).

Sondermaßnahme in der Fächerverbindung Wirtschaftswissenschaften/Sport

Es werden maximal 10 Bewerberinnen und Bewerber zum Vorbereitungsdienst in der Fächerverbindung Wirtschaftswissenschaften/Sport zugelassen, die folgende Qualifikationen vorweisen können:

- ein an der Universität Bayreuth mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes Bachelor- und Masterstudium oder Diplomstudium in Sportökonomie oder ein an der Technischen Universität München mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes Diplomstudium in Sportwissenschaft mit Studienrichtung Sportökonomie und Sportmanagement sowie
- eine Eignung des Abschlusses als Vorbildung für das gymnasiale Lehramt in den Fächern Wirtschaftswissenschaften und Sport; diese Eignung wird in einer Einzelfallprüfung anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen vom Staatsministerium festgestellt.

Bewerbungen sind **ausschließlich postalisch** bis spätestens **13. September 2026** unter Vorlage eines Anschreibens (inkl. Angabe Ihrer E-Mail-Adresse), eines Lebenslaufs sowie einer amtlich beglaubigten Kopie des Bachelor- und Masterzeugnisses bzw. des Diplomprüfungszeugnisses (jeweils mit einer Kopie des Transcript of Records oder Studienbuchs als Nachweis über die belegten Studieninhalte **des gesamten Studiums**) an folgende Adresse zu richten:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Referat VIII.7 - z. Hd. Herrn OStR Christian Krach
80327 München

Kontakt bei fachlichen Fragen: OStR Christian Krach
(E-Mail: christian.krach@stmuk.bayern.de, Tel.: 089 / 2186 1621)

Nach einer Annahme der Bewerbung muss zusätzlich eine Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für Gymnasien erfolgen (vgl. Abschnitt „Anmeldung zum Vorbereitungsdienst“).

Anmeldung zum Vorbereitungsdienst

Nach der Annahme der Bewerbung muss **ab dem 19.10. bis spätestens 06.11.2026** eine Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für Gymnasien erfolgen.

Rufen Sie hierfür auf der Internetseite

<https://www.lehrer-werden.bayern/studium-und-vorbereitungsdienst/gymnasium>

den Abschnitt „Anmeldung zum Vorbereitungsdienst“ auf und folgen Sie den Anweisungen am Formulsarserver. Bitte lesen Sie auch die FAQs zur Anmeldung und Zulassung.

Um eine rechtzeitige amtsärztliche Untersuchung sicherzustellen, bemühen Sie sich bitte baldmöglichst um einen Termin beim zuständigen Gesundheitsamt. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Untersuchungsauftrag, den Sie im Rahmen Ihrer Anmeldung als Teil des Anmeldeformulars erhalten.

Kontaktieren Sie bei Fragen zum Anmelde- und Zulassungsverfahren Herrn Erich Fischer (E-Mail: erich.fischer@stmuk.bayern.de, Tel.: 089 / 2186 1715).

Bewerbungs- und Zulassungsverfahren

Auf Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen wird die fachliche Eignung geprüft.

- Sofern die fachliche Eignung nicht festgestellt werden kann, werden die eingereichten Unterlagen zurückgesandt. Eine Zulassung zum Vorbereitungsdienst kann nicht erfolgen.
- Bei Feststellung der fachlichen Eignung erfolgt eine Benachrichtigung über die Annahme der Bewerbung per E-Mail. Nach Annahme der Bewerbung muss zusätzlich eine Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für Gymnasien erfolgen (vgl. Abschnitt „Anmeldung zum Vorbereitungsdienst“). Die mit der Bewerbung eingereichten Unterlagen werden dann an das Prüfungsamt im Staatsministerium weitergegeben.

Eine Vormerkung der Bewerbung für spätere Vorbereitungsdiensttermine ist nicht möglich.

Das Staatsministerium kann abweichend von den oben genannten Fächerverbindungen auch andere Fächerverbindungen zulassen, wenn der Studienabschluss der Bewerberin bzw. des Bewerbers dafür geeignet ist. Die Entscheidung darüber wird im Rahmen der Prüfung der fachlichen Eignung für eine Sondermaßnahme nach Rücksprache mit der Bewerberin bzw. dem Bewerber getroffen.

Für universitäre Diplom- und konsekutive Masterabschlüsse, die außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erworben wurden, gilt Folgendes: Neben den Staaten der EU, des EWR (Island, Liechtenstein, Norwegen), der Schweiz sowie weiteren Staaten der europäischen Region wie den Beitrittskandidaten der Europäischen Union u.a. Ukraine, Türkei oder aber Staaten, die mit der EU Beitrittsverhandlungen führen wie Bosnien-Herzegowina und Georgien, oder dem Vereinigten Königreich als Nicht-Mitglied der EU, werden universitäre Masterabschlüsse aus Australien, Kanada und Neuseeland berücksichtigungsfähig in den Sondermaßnahmen. Ergänzt wird über die Lissabon-Konvention die Teilhabe am Europäischen Hochschulraum für die Länder Australien, Kanada und Neuseeland über von / mit der UNESCO geschlossene Übereinkommen über die (internationale) Anerkennung von Studien, Diplomen und Graden dieser Länder im europäischen Hochschulraum. Es muss ein Nachweis über Kenntnisse in der deutschen Sprache mindestens auf dem Niveau C1 (GeR) erbracht werden.

Mit der Anmeldung zum Vorbereitungsdienst beginnt das Zulassungsverfahren durch das Prüfungsamt.

- In Verbindung mit den vorgelegten Zeugnissen ersetzt eine im Bewerbungsverfahren festgestellte fachliche Eignung im Zulassungsverfahren ein

Zeugnis der Ersten Lehramtsprüfung für das Lehramt Gymnasium nach der Lehramtsprüfungsordnung I.

- Eine Zulassung zum Vorbereitungsdienst und Zuweisung zu einer Seminarschule erfolgt, wenn neben der fachlichen Eignung auch alle anderen im Anmeldeverfahren bzw. dem Anmeldeformular bekanntgegebenen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind. Über eine Zulassung mit Ortszuweisung oder unter Umständen über eine Zurückweisung wird postalisch informiert.

Ablauf des Vorbereitungsdienstes

Der zweijährige Vorbereitungsdienst gliedert sich in folgende Ausbildungsabschnitte:

Während des ersten und vierten Halbjahres erfolgt die Ausbildung zusammen mit anderen Studienreferendarinnen und -referendaren an einer *Seminarschule* durch Seminarlehrkräfte. Wesentliche Bestandteile sind

- Fachsitzungen zur Vermittlung der Inhalte der fachspezifischen Ausbildung,
- Allgemeine Sitzungen zur Vermittlung der Ausbildungsinhalte Pädagogik, Psychologie, Schulrecht/Schulkunde, Grundfragen staatsbürgerlicher Bildung,
- Praktika und Übungen,
- Hörstunden bei anderen Lehrkräften,
- erste Lehrversuche und
- zusammenhängender Unterricht ab dem dritten Monat.

Im zweiten und dritten Halbjahr unterrichten Studienreferendarinnen und -referendare bis zu 17 Unterrichtswochenstunden eigenverantwortlich an einer *Einsatzschule*. Der Kontakt zu den Seminarlehrkräften wird in dieser Zeit durch mehrere Seminartage an der Seminarschule gehalten.

Ortszuweisung

Im Rahmen der Anmeldung zum Vorbereitungsdienst können Ortswünsche für die Seminausbildung angegeben werden, die berücksichtigt werden, soweit sich diese mit der Ausbildungskapazität der Seminarschulen und den Wünschen anderer Bewerberinnen und Bewerber vereinbaren lassen. Die Prioritäten der Wünsche werden nach sozialen Kriterien gewichtet (so haben z. B. Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern höchste Priorität, Verheiratete ohne Kinder werden Ledigen gegenüber bevorzugt).

Folgende Aufstellung zu Seminarschulstandorten dient zur Orientierung:

Fächerverbindung	Voraussichtliche Standorte für Fachseminare
<i>Deutsch/Geschichte</i>	<i>Aschaffenburg, Bad Kissingen, Bamberg, Deggendorf, Donauwörth, Erlangen, München, Nürnberg, Olching, Passau, Regensburg, Schwabach, Straubing, Würzburg</i>
<i>Deutsch/Politik und Gesellschaft</i>	<i>Bamberg, Donauwörth, Erlangen, München, Regensburg, Schwabach, Straubing, Würzburg</i>
<i>Ethik/Deutsch</i>	<i>Erlangen, München, Würzburg</i>
<i>Ethik/Latein</i>	<i>Erlangen, München, Würzburg</i>
<i>Evangelische Religionslehre/Deutsch</i>	<i>Erlangen, München</i>
<i>Evangelische Religionslehre/Latein</i>	<i>Erlangen, München</i>
<i>Evangelische Religionslehre/Mathematik</i>	<i>Erlangen, München</i>
<i>Französisch/Geschichte</i>	<i>Donauwörth, Erlangen, Kempten, München, Regensburg</i>
<i>Französisch/Politik und Gesellschaft</i>	<i>Donauwörth, München, Regensburg</i>
<i>Informatik/Mathematik</i>	<i>München, Nürnberg</i>
<i>Katholische Religionslehre/Deutsch</i>	<i>Bamberg, München, Würzburg</i>

<i>Katholische Religionslehre/ Latein</i>	<i>München, Würzburg</i>
<i>Katholische Religionslehre/ Mathematik</i>	<i>Bamberg, München, Würzburg</i>
<i>Mathematik/Latein</i>	<i>Erlangen, München, Würzburg</i>
<i>Mathematik/Physik</i>	<i>Aschaffenburg, Bamberg, Fürth, Kempten, Landshut, München, Schweinfurt, Spardorf, Straubing, Würzburg</i>
<i>Musik</i>	<i>München, Regensburg, Würzburg</i>
<i>Physik/Chemie</i>	<i>Aschaffenburg, Bamberg, Fürth, München, Schweinfurt, Spardorf, Straubing, Würzburg</i>
<i>Psychologie/Französisch</i>	<i>Donauwörth, Erlangen, München</i>
<i>Psychologie/Latein</i>	<i>Donauwörth, Erlangen, München</i>
<i>Psychologie/Mathematik</i>	<i>Bamberg, Erlangen, München</i>
<i>Wirtschaftswissenschaften/Sport</i>	<i>Erlangen</i>

Die Zuweisung zu den Seminarschulen erfolgt ca. drei Wochen vor Dienstbeginn; Aussagen im Vorfeld lassen sich nicht treffen.

Ortswünsche für die Einsatzschule werden während des Vorbereitungsdienstes erfragt. Grundsätzlich kommen alle staatlichen Gymnasien Bayerns in Betracht.

Abschlussnote, Prüfungen

Die Note der Zweiten Staatsprüfung wird gebildet aus zahlreichen Einzelbewertungen:

- Schriftliche Hausarbeit im 2. oder 3. Halbjahr,
- Kolloquium (Pädagogik und Psychologie) im 4. Halbjahr,
- mündliche Prüfungen (Prüfungen zur Didaktik der Fächer der Fächerverbindung, eine gemeinsame Prüfung in Schulrecht/Schulkunde sowie Grundfragen der staatsbürgerlichen Bildung) im 4. Halbjahr,
- 3 Prüfungslehrproben während der 4 Halbjahre,
- Gutachten des Seminarvorstands über Unterrichtskompetenz, erzieherische Kompetenz sowie Handlungs- und Sachkompetenz.

Rechtsgrundlage hierfür ist die Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II), insbesondere §§ 17 ff, einzusehen unter <https://www.km.bayern.de/recht/rechtliche-grundlagen>.

Überblick

1. Ausbildungsabschnitt	2. Ausbildungsabschnitt		3. Ausbildungsabschnitt
1. Halbjahr	2. Halbjahr	3. Halbjahr	4. Halbjahr
Seminarschule	Einsatzschule (Unterrichtseinsatz bis zu 17 Wochenstunden)		Seminarschule
<ul style="list-style-type: none"> - Hörstunden - Lehrversuche - zusammenhängender Unterricht - Fachsitzungen - allgemeine Sitzungen - Praktika / Übungen - 1. Prüfungslehrprobe 	<ul style="list-style-type: none"> - eigenverantwortlicher Unterricht - Seminartage (an der Seminarschule) - 2. Prüfungslehrprobe - schriftliche Hausarbeit 		<ul style="list-style-type: none"> - zusammenhängender und ggf. eigenverantwortlicher Unterricht - 3. Prüfungslehrprobe - Kolloquium (Pädagogik&Psychologie) - mündliche Prüfungen

Abweichend davon gilt für die Sondermaßnahme in der Fächerverbindung Wirtschaftswissenschaften/Sport, dass im 2. Ausbildungsabschnitt weitere Zusatzmodule bzw. Fachpraktika zu besuchen sind. Als Entlastung ist ein Unterrichtseinsatz von maximal 14 Stunden vorgesehen.

Bei einer Sondermaßnahmen mit dem Fach Politik und Gesellschaft sind im 1. Ausbildungsabschnitt aufgrund der verschiedenen Ausgangsqualifikationen entweder im Bereich der Politikwissenschaften oder im Bereich der Soziologie Zusatzmodule zum Erwerb fehlender fachlicher Kompetenzen zu besuchen.

Besoldung und Beihilfe

Im **Vorbereitungsdienst** für das Lehramt an Gymnasien erhalten Studienreferendarinnen bzw. -referendare grundsätzlich die Anwärterbezüge der Besoldungsgruppe A13+Z (inklusive Strukturzulage): etwa 1770 € brutto im Monat; ggf. werden Orts- und Familienzuschläge gewährt. Mit diesen Bezügen sind zehn Stunden wöchentlicher Unterrichtseinsatz abgegolten. Darüber hinaus können Studienreferendarinnen und -referendare während des 2. und 3. Halbjahres zu einem Unterrichtseinsatz von insgesamt bis zu 17 Wochenstunden verpflichtet werden. Die zusätzlich geleisteten Unterrichtsstunden werden vergütet.

Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien ist grundsätzlich eine Vollbeschäftigung. Studienreferendarinnen und -referendare, welche ein minderjähriges Kind oder einen pflegebedürftigen Angehörigen betreuen bzw. pflegen, können für den 2. Ausbildungsabschnitt das familienfreundliche Referendariat beantragen. Hierbei werden sie von der Unterrichtsaushilfe gemäß § 21 ZALG befreit, sodass sich in diesem Ausbildungsabschnitt die Unterrichtspflichtzeit von max. 17 auf genau 10 Wochenstunden reduziert.

Bei einer **Übernahme in das Beamtenverhältnis** nach dem Vorbereitungsdienst erfolgt die Einstiegsbesoldung nach A13 mit etwa 5250 € brutto im Monat.

Nähere Informationen zur Besoldung sind zuständigkeitshalber über das Landesamt für Finanzen in Bayern zu erhalten (www.lff.bayern.de → Themen & Lebenslagen → Beamtinnen / Beamte (Besoldung)).

Verbeamtete Lehrkraft sind beihilfeberechtigt. Eine Informationsbroschüre zum bayerischen Beihilferecht findet sich unter <https://www.lff.bayern.de/media/olgbicol/das-bayerische-beihilferecht-info-broschuere-staatsministerium-der-finanzen.pdf>.

Einstellung nach dem Vorbereitungsdienst

Mit dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung ist prinzipiell keine Einstellungsgarantie verbunden. Derzeit sind jedoch die Einstellungschancen für Lehrkräfte mit den Fächern Chemie, Deutsch, Ethik, Evangelische Religionslehre, Französisch, Geschichte, Informatik, Katholische Religionslehre, Latein, Mathematik, Musik, Physik, Politik und Gesellschaft, Psychologie mit schulpсихологischem Schwerpunkt, Sport sowie in den Wirtschaftswissenschaften günstig.

Nach dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung ist eine Bewerbung um eine Festeinstellung im staatlichen Gymnasialdienst in Bayern möglich. Maßgeblich ist bei Bewerberinnen und Bewerbern, die eine dieser Sondermaßnahmen durchlaufen haben, nur die Note der Zweiten Staatsprüfung. Bei einer Note der Zweiten Staatsprüfung von schlechter als 3,50 erfolgt keine Einstellung in den Staatsdienst.

Eine Übernahme in den Staatsdienst erfolgt für Bewerberinnen und Bewerber, die zu Beginn des Vorbereitungsdienstes (hier: 22.02.2027) das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten und alle weiteren beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllen, i. d. R. im Beamtenverhältnis auf Probe. Mit erfolgreichem Abschluss der Probezeit ist eine Übernahme ins Beamtenverhältnis auf Lebenszeit möglich. Bewerberinnen und Bewerber, die zu Beginn des Vorbereitungsdienstes das 45. Lebensjahr bereits vollendet hatten, können nur als Tarifbeschäftigte (TV-L) in den Staatsdienst übernommen werden.

Typische Aufgaben

- Unterricht und Erziehung: fachlich-pädagogische Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern
- Vor- und Nachbereitung des Unterrichts
- Leistungsmessung (Leistungserhebungen erstellen, korrigieren, auswerten, dokumentieren)
- Beratung (Schüler- und Elterngespräche)
- fachlicher und pädagogischer Austausch schulintern (in der Fachschaft, fachschaftsübergreifend)
- Teilnahme an schulischen Konferenzen und Fort-/Weiterbildungen (intern sowie extern)
- Begleitung/Ausgestaltung sonstiger schulischer Aktivitäten wie Tag der offenen Tür, Exkursionen/Schülerfahrten, Schüleraustausch, Wettbewerbe

Weitere Vorteile und Entwicklungsmöglichkeiten

Rund die Hälfte der Arbeit (Korrekturen, Vorbereitung usw.) kann zeitlich relativ flexibel eingeteilt werden. Ob diese Aufgaben am Nachmittag, am Abend oder Wochenende erledigt werden, bleibt jedem selbst überlassen. Durch Teilzeitmöglichkeiten lässt sich der Lehrberuf gut mit Kindern und Familie vereinbaren.

In der Regel wird eine beamtete Gymnasiallehrkraft nach einer gewissen Dienstzeit in die Besoldungsgruppe A14 befördert.

An allen Schulen gibt es unterschiedliche Aufgaben und Ämter, die von Lehrkräften übernommen werden (z. B. Vertrauenslehrkraft, Systembetreuer/-in, Oberstufenkoordinator/-in, Mitarbeiter/-in in der Schulleitung). Um den entstehenden zeitlichen Aufwand auszugleichen, werden häufig sog. Anrechnungsstunden vergeben; die Anzahl der Unterrichtsstunden reduziert sich entsprechend. Besonders verantwortungsvolle Aufgaben ermöglichen in der Regel sogar eine Beförderung in die Besoldungsgruppe A15.

Mit der Befähigung für ein Lehramt an Gymnasien ist eine Tätigkeit an staatlichen, kommunalen oder aber auch privaten Schulen möglich. Für Lehrkräfte im Schuldienst des Freistaates Bayern erfolgt der Einsatz mithin an den staatlichen Schulen. Staatliche Lehrkräfte können sich unter bestimmten Bedingungen für einen Einsatz an Privatschulen jedoch beurlauben lassen. Auch eine Tätigkeit an den Deutschen Schulen im Ausland ist denkbar, so z. B. in London, Paris, Sydney oder Toronto.